



**Begründung:**

Die Gesellschaften Zukunft Emden GmbH, Emder GründerInnenzentrum GmbH und Emden Marketing und Tourismus GmbH sollen inhaltlich neu aufgestellt und umstrukturiert werden.

1. Die Zukunft Emden GmbH wird sich auf die Tätigkeiten als Grundstücks- und Immobilien-gesellschaft zur Sicherung und Fortentwicklung des hiesigen Wirtschaftsstandorts konzentrieren. Dazu gehört der Betrieb des Zuliefererbereichs („Frisiapark“), die Vermietungen am Nordkai (EGZ) sowie des Industrie- und Gewerbecampus (The Hub Emden).
2. Die typischen Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, die zurzeit in der Zukunft Emden GmbH, in der Emder GründerInnenzentrum GmbH und in der Emden Marketing und Tourismus GmbH wahrgenommen werden, werden als defizitäre Tätigkeiten in einer Gesellschaft gebündelt und dabei neu ausgerichtet werden. Dabei kann die neue Gesellschaft aus der bisherigen Gesellschaft Emder GründerInnenzentrum GmbH oder Emden Marketing und Tourismus GmbH hervorgehen.

Eine direkte Beteiligung der Stadt Emden zu 100% an der neuen Gesellschaft wird als notwendig erachtet. Sollte die Emden Marketing und Tourismus GmbH für die neue Gesellschaft genutzt werden, sind mit den anderen Gesellschaftern Gespräche über deren Ausscheiden zu führen. Bei der Emder GründerInnenzentrum GmbH kann die direkte Beteiligung durch eine Umgliederung der Beteiligung von der Zukunft Emden GmbH an die Stadt Emden erfolgen.

3. Die jeweiligen Gesellschaftsverträge der Gesellschaften sind auf die neue Zielstruktur anzupassen.
4. Die körperschaftsteuerliche Organschaft mit dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Zukunft Emden GmbH und der Emder GründerInnenzentrum GmbH wird aufgelöst.
5. Für die finanzielle Ausstattung der neuen Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft ist die Stadt Emden verantwortlich. Die im Haushaltsplan der Stadt Emden für die Zukunft Emden und die Emden Marketing und Tourismus GmbH vorgesehenen Transferzahlungen sind dafür einzusetzen.
6. Um die umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Stadt Emden, der Zukunft Emden GmbH und der neuen Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft auch zukünftig sicherzustellen, wird zwischen der Stadt Emden und den Geschäftsführer/in der Tochtergesellschaften ein Arbeitsverhältnis im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses abgeschlossen. Weiterhin werden die Beteiligungen den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art „Nordseehalle“ bei der Stadt Emden zugeordnet.
7. Der Betrauungsakt der Stadt Emden ist neu zu erlassen.
8. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung durch Eintragung im Handelsregister gehen sämtliche Arbeitsverhältnisse der zu diesem Zeitpunkt bei den übertragenen GmbH beschäftigten Arbeitnehmer mit allen Rechten und Pflichten, einschließlich etwaiger Versorgungspflichten auf die übernehmende GmbH über. Hinsichtlich der aufgrund der Verschmelzung übergehenden Arbeitsverhältnisse ergeben sich durch die Verschmelzung individualrechtlich keine Veränderungen; auch die Betriebszugehörigkeitszeiten bleiben erhalten. Die übernehmende GmbH wird mit Wirksamwerden der Vermögensübertragung neuer Arbeitgeber der zu diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer. Gemäß § 324 UmwG findet auf die Vermögensübertragung § 613a Abs. 1 und 4-6 BGB Anwendung,

die Vermögensübertragung führt zum Betriebsübergang gem. § 613a BGB. Einseitige Änderungen der übertragenen Arbeitsverhältnisse sollen, auch soweit möglich, nicht erfolgen.

Der Rat nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Organisationsstruktur umzusetzen.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf folgendes hingewiesen:

1. Trotz Verlustausgleich der Stadt Emden für Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung werden die Verluste als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet, sodass Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solz. auf die nicht bezuschussten Verluste anfällt, die wiederum bei der Neuorganisation vermieden wird. Dieses gilt jedoch grundsätzlich nicht für das erste Jahr der Umstrukturierung, da das steuerliche Einlagekonto erst von der Stadt gefüllt werden muss. Es werden Steuereinsparungen in Höhe von 70 T€ bis 100 T€ pro Jahr erwartet.
2. Eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings wird als zwingend notwendig erachtet.

Das Thema der Stadtentwicklung AöR ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Umstrukturierung hat auf den Demografieprozess keine Auswirkung.